

99102137128000

Anzeige- und Erklärungspflichten für Steuerbegünstigungen im Energie- und Stromsteuerrecht

Ermittlung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102748110/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102137128000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige- und Erklärungspflichten für Steuerbegünstigungen im Energie- und Stromsteuerrecht Ermittlung
Leistungsbezeichnung II	Steuerbegünstigungen und -entlastungen im Energie- und Stromsteuerrecht melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerbegünstigung, Beihilfen, Energiesteuerrecht, Steuererklärung, Zoll, EnSTransV, Steuerentlastung, Stromsteuerrecht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ermittlung (128)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/enstransv/index.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A12016E107
Teaser	Wenn Sie für die Strom- oder Energiesteuer Begünstigungen oder Entlastungen erhalten haben, müssen Sie diese in bestimmten Fällen der Zollverwaltung melden.
Volltext	Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) müssen umfassende Informationen zu ihren staatlichen Beihilfen veröffentlichen. Viele Steuerbegünstigungen und -entlastungen im Zusammenhang mit der Strom- und Energiesteuer gelten als staatliche Beihilfen. Wenn Sie Steuerbegünstigungen und -entlastungen in diesem Bereich erhalten haben, müssen Sie diese einmal jährlich der Zollverwaltung melden.
Erforderliche Unterlagen	Es sind keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• Sie sind in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig und erhalten Beihilfe von mehr als 60.000 EUR jährlich, oder • Sie sind der Fischerei oder Aquakultur tätig und erhalten Beihilfe von mehr als 30.000 EUR jährlich, oder • Sie sind in sonstigen Bereichen tätig und erhalten Beihilfe von 200.000 EUR jährlich, oder mehr.

Modul

Sachverhalt

Steuerbegünstigungen mit Meldepflicht:

Steuerbefreiung für

- gasförmige Biokraft- und Bioheizstoffe
- Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von mehr als 2 Megawatt aus erneuerbaren Energieträgern zum reinen Eigen- beziehungsweise Selbstverbrauch,
- Anlagen aus erneuerbaren Energieträgern oder hocheffiziente KWK-Anlagen, jeweils mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt und Entnahme zum Eigenverbrauch oder Leistung an Letztverbraucher im räumlichen Zusammenhang.

Steuerermäßigungen für:

- begünstigte Anlagen zur Stromerzeugung oder Kraft-Wärme-Kopplung (KWK),
- den Güterumschlag in Seehäfen,
- Verkehr mit Oberleitungsomnibussen oder Schienenbahnen,
- Landstromversorgung von Schiffen.

Steuerentlastungen mit Meldepflicht für:

- Eigenverbrauch
- teilweise Steuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme
- vollständige Steuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme
- Unternehmen zu betrieblichen Zwecken (Energiesteuer)
- Unternehmen in Sonderfällen
- Öffentlichen Personennahverkehr
- Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Gasöl)
- Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Modul	Sachverhalt
	(Biokraftstoffe) • Unternehmen zu betrieblichen Zwecken (Stromsteuer) • Erlass, Erstattung oder Vergütung in Sonderfällen • Strom aus erneuerbaren Energieträgern • Strom aus hocheffizienten KWK-Anlagen • die Landstromversorgung von Schiffen
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Steuerbegünstigungen und -entlastungen im Energie- und Stromsteuerrecht können Sie online melden. • Registrieren Sie sich beim Bürger- und Geschäftskunden-Portals des Zolls. • Wählen Sie unter "Dienstleistungen" den Punkt "Erfassung von Steuerbegünstigungen gemäß EnSTransV" aus. • Melden Sie sich bei dem Erfassungsportal EnSTransV online an. • Machen Sie die geforderten Angaben und laden Sie gegebenenfalls die erforderlichen Unterlagen hoch. • Schicken Sie die Meldung online ab. • Sie erhalten eine Übermittlungsbestätigung. • Sind weitere Angaben oder Unterlagen nötig, wird sich das zuständige Hauptzollamt bei Ihnen melden. Im Bürger- und Geschäftskunden-Portal können Sie den Status einer abgeschickten Meldung verfolgen, zum Beispiel "in Bearbeitung" oder "abgeschlossen".
Bearbeitungsdauer	1 Tag bis 6 Monate
Frist	Sie müssen die Steuerbegünstigungen und -entlastungen bis zum 30. Juni des Folgejahres melden.
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Energie/Beihilferechtliche-Vorgaben/Transparenzpflichten/Anzeigepflicht-Steuerbeguenstigungen/anzeigepflicht-steuerbeguenstigungen_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	• Einspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, können Sie gegebenenfalls der Rechtsbehelfsbelehrung aus dem Anschreiben des Hauptzollamts zur Nachforderung von Unterlagen entnehmen. • Klageverfahren vor dem Finanzgericht. Für Einzelheiten wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Hauptzollamt oder Ihren Rechtsbeistand.
Kurztext	• Anzeige und Erklärungspflichten für Steuerbegünstigungen im Energie- und Stromsteuerrecht Ermittlung • viele Steuerbegünstigungen und entlastungen im Energie- und Stromsteuerrecht sind nach EU-Recht staatliche Beihilfen und müssen dem Hauptzollamt gemeldet werden • betrifft: • Landwirtschaft: Beihilfe von mehr als 60.000 EUR jährlich • Fischerei oder Aquakultur: Beihilfe von mehr als 30.000 EUR jährlich • sonstige Bereiche: Beihilfe von 200.000 EUR jährlich oder mehr • Meldefrist: 30. Juni des Folgejahres • Meldung ausschließlich online möglich • zuständig: örtlich zuständiges Hauptzollamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Anzeige- und Erklärungspflichten für Steuerbegünstigungen im Energie- und Stromsteuerrecht Ermittlung, Anzeige- und Erklärungspflichten für Steuerbegünstigungen im

Modul

Sachverhalt

Energie- und Stromsteuerrecht Ermittlung